

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 9 26. Februar 2026



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160/9631 44 60

Abwasser: 0160/9631 44 41

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Gemeinsam für eine saubere Umwelt Flursäuberungsaktion

Gemeinsam möchten wir unsere Umgebung und Flur sauber halten und laden euch herzlich zur Flursäuberungsaktion ein.

Datum 21. März 2026

Uhrzeit 9.00 Uhr

Treffpunkt Kreuzung Aussiedlerhof Schandel

Handschuhe, Warnweste und Eimer, soweit möglich, bitte mitbringen. Natürlich freuen wir uns über jede helfende Hand, egal ob groß oder klein. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten bitten wir um Anmeldung bei Frau Lena Hartlaub, Tel. 06022/2207-27 oder E-Mail: info@grosswallstadt.de. Im Anschluss ist ein gemütliches Beisammensein im Bauhof Großwallstadt geplant.

Lasst uns gemeinsam ein Zeichen für eine saubere Umwelt setzen!

Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Roland Eppig

1. Bürgermeister

Ingrid Stenger

Umweltbeauftragte

Pflanzaktion der Jägerschaft Großwallstadt

Termin: 23.03.2026 um 17.30 Uhr am Flurkreuz/Flurbereinigungsweg

Wie bereits in den letzten Jahren findet auch in diesem Jahr wieder eine Pflanzaktion im Wald statt, zu der wir die Bevölkerung recht herzlich einladen. Wir werden in diesem Jahr am Fichtenackerweg Esskastanien und Wildkirschen in Zusammenarbeit mit unserem Förster Jonas Klement pflanzen.

Die Bäume werden kostenlos zur Verfügung gestellt, ebenso Holz-Anhänger, auf denen die Namen des Pflanz-Paten steht.

Familien mit ihren Kindern sind herzlich willkommen und haben so die Möglichkeit, einen Lebensbaum für ihr Kind zu pflanzen. Die Teilnehmerzahl ist auf 40 begrenzt.

Anmeldungen bitte unter: 0171/1244554 oder info@kein-schoener-land.de

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme
udi Stenger und Timo Deml, Jagdpächter
Jonas Klement, Förster

Kommunalwahl 2026

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bitte geben Sie, wenn möglich, die Briefwahlunterlagen zu unseren üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro ab. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 13.01.2026

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.38 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland, 3. Bürgermeister, Giegerich Klaus, Gemeinderatsmitglied, Fuchs Alexandra, Fraktionsvorsitzende Gehrman Stefanie, Geis Manfred, Fraktionsvorsitzender Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Krist Andreas, Markert Stefan, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth Hardy

Fehlend: 2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia, Gemeinderatsmitglied,
Geis Eva

Schriftführer: Markus Hartmann

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2025
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 16.12.2025
- 03 Ausblick 2026
- 04 Antrag zur Ersatzbeschaffung von Brandschutzkleidung
- 05 Information Bauanträge
- 06 Markt Großostheim, Änderung des Bebauungsplans „Ringheim 1. 9. Änderung - Hasselstraße 26“
- 07 Sonstiges
- 07 A Wasserrückstände auf Lückenschluss II
- 07 B Hinweis auf Jahreshauptversammlung der Feuerwehr
- 08 Anliegen der Gemeinderäte
- 08 A schriftliche Anliegen der Gemeinderäte
- 08 B mündliche Anliegen der Gemeinderäte

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01	Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2025
---------------	---

Beschluss:

Das Protokoll vom 16.12.2025 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 02**Veröffentlichung der nicht öffentlichen
Tagesordnungspunkte vom 16.12.2025**

Kein Sachverhalt

TOP 03**Ausblick 2026**

Bürgermeister Roland Eppig stellte den Jahresausblick für das Jahr 2026 vor. Das Jahr 2026 wird im Wesentlichen durch drei große Baumaßnahmen geprägt sein, die vom bisherigen Gemeinderat beschlossen wurden und vom neu gewählten Gemeinderat weiterzuführen bzw. fertigzustellen sind.

Ausbau der Lindenstraße

Ziel der Maßnahme ist die Beseitigung der letzten Engstelle im Kanalnetz von Großwallstadt.

Die Baumaßnahme ist auf zwei Jahre (2026 und 2027) angelegt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 3 Mio. €, bei einem Zuschuss in Höhe von ca. 1 Mio. €.

Fertigstellung der Doppelschulsporthalle mit Verwaltungstrakt

Die Baumaßnahme soll im September 2026 bezugsfertig sein.

Die Baukosten betragen ca. 8,5 Mio. €.

Erweiterung der Kläranlage in Elsenfeld

Der Eigenanteil beträgt ca. 8,5 Mio. €.

Der Baubeginn war bereits für das Jahr 2025 vorgesehen.

Bauherr ist die AMME.

Weiterhin wurde auf das Thema Wasserschutzgebiet hingewiesen, insbesondere auf die Genehmigung der Trinkwasserförderung der Brunnen VI und VII.

Abschließend stellte Bürgermeister Roland Eppig fest, dass auf den neu gewählten Gemeinderat im Jahr 2026 umfangreiche Aufgaben warten und wünschte dem neuen Gremium hierfür viel Erfolg.

TOP 04**Antrag zur Ersatzbeschaffung von
Brandschutzkleidung**

Sachvortrag:

Die Feuerwehr Großwallstadt beantragt die Ersatzbeschaffung von Brandschutzbekleidung nach EN 469, Leistungsstufe 2 für die Atemschutzgeräteträger.

Kommandant Kilian Giegerich führt hierzu aus, dass sich der Stand der Technik gegenüber der derzeit verwendeten Schutzkleidung deutlich weiterentwickelt habe. Moderne Brandschutzbekleidung verfüge unter anderem über eine hochwertige Membran, welche bei der bisherigen Ausstattung fehle. Daraus resultierten ein geringeres Eigengewicht sowie ein verbesserter Tragekomfort, was insgesamt zu einem erhöhten Sicherheitsgewinn führe.

Die beabsichtigte Beschaffung beläuft sich auf ca. 1.400 € pro Satz, bestehend aus einer schweren Jacke und einer Hose.

Weiterhin wird festgestellt, dass die vorhandene Schutzkleidung gerade bei älteren Kleidungsstücken stark ausgewaschen ist, wodurch die Reflexstreifen an der Einsatzstelle nur noch schwer erkennbar sind. Der bestehende Verschleiß sowie die erreichte Nutzungsdauer tragen zusätzlich zu sicherheitsrelevanten Mängeln bei. Insbesondere die Wasserdichtigkeit und Atmungsaktivität seien problematisch.

Auch der Schutz vor direkter Beflammung, Wärmestrahlung, die Langlebigkeit sowie der Umgang mit Kontaminationen seien bei der neu vorgesehenen sandfarbenen Schutzkleidung gegenüber der bisherigen blauen Kleidung verbessert.

Die leichtere Brandschutzbekleidung ist von der Ersatzbeschaffung nicht betroffen und wird weiterhin eingesetzt.

Beschluss:

Der Beschaffung von Brandschutzbekleidung bis zu einem Betrag von 38.000,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

TOP 05

Information Bauanträge

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Friedhof“. Es gelten die Festsetzungen eines allgemeinen Wohngebiets (WA) gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Im Rahmen des eingereichten Bauantrags wurden vom Bauherrn folgende Befreiungen bzw. Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 Abs. 1 und 2 BauGB beantragt:

- a) Überschreitung der Baugrenze um 6,29 m²
- b) Ausführung des Carports mit einer Dachneigung von 6°
 - Festsetzung gemäß Bebauungsplan: 15° bis 50°
- c) Ausführung des Daches mit einer Blecheindeckung
 - Festsetzung gemäß Bebauungsplan: rote Ziegel

Hinsichtlich des Carportanbaus an das bestehende Wohnhaus wurden die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt, da es sich um geringfügige Abweichungen handelt, für die im näheren Umfeld bereits mehrfach das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde.

Die Abweichung in Bezug auf die Überschreitung der maximal zulässigen Grenzbebauung wird durch die Bauaufsichtsbehörde geprüft.

Der Bauantrag wurde als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gemäß § 12 der Geschäftsordnung behandelt. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

TOP 06	Markt Großostheim, Änderung des Bebauungsplans „Ringheim 1. 9. Änderung - Hasselstraße 26“
---------------	---

Sachvortrag:

ANLASS, ZIELE UND ZWECK DER ÄNDERUNGSPLANUNG

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Ringheim des Markt Großostheim in der Hasselstraße inmitten eines Wohngebietes. Die bestehende Bebauung auf dem Grundstück Hasselstraße 26, Flur-Nr. 24238/264 wurde als Lebensmittelmarkt (Nahkauf) und als Zahnarztpraxis genutzt (Bauanträge 1981 und 1988). Nach Nutzungsaufgabe des Supermarktes konnte trotz intensiver Bemühungen keine Nachfolge aktiviert werden. Daher steht ein Großteil der Fläche leer. Um einen „Trading-Down-Effekt“ zu vermeiden, ist es Ziel des Marktes Großostheim, dieses Flächenpotential innerhalb eines Siedlungsgebietes zu entwickeln und baulich zu nutzen (§ 1

Abs. 6 Nr. 4 BauGB). Mit einer Hausbebauung soll auf dem Areal attraktiver und nachhaltiger Wohnungsbau entstehen, um den Bedarf an zusätzlichem Wohnraum zu decken (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Auch soll die Zahnarztpraxis an diesem Standort beibehalten werden. Durch bereits erfolgte Praxisübernahme zum 01.07.2025 ist die zahnärztliche Versorgung langfristig gesichert.

Im März 2024 erwarb die Firma May Bauträger GmbH aus Aschaffenburg das 2.265 m² große Grundstück.

Der Investor beabsichtigt nach Abbruch der vorhandenen Bausubstanz gesellschaftsgerechte Wohnungen zu realisieren. Flächeneffizienz und standortgerechte Dichte sollen dazu beitragen, an dieser Stelle auch bezahlbaren Wohnraum anbieten zu können. Die vorhandene Zahnarztpraxis wird in dem Gesamtkonzept berücksichtigt. Das Vorhaben mit insgesamt 23 Wohneinheiten und einer Praxiseinheit muss aufgrund der durchgängigen Nutzung als Zahnarztpraxis in drei Bauabschnitten umgesetzt werden.

Zur Umsetzung der geplanten städtebaulichen Entwicklung des Areals hat daher der Marktgemeinderat des Marktes Großostheim in seiner Sitzung am 06.11.2025 den Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Ringheim 1, 9. Änderung“ für den Bereich Hasselstraße 26 gefasst. Das Aufstellungsverfahren soll unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach §13a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung – durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen die beabsichtigen Änderungen keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 07	Sonstiges
---------------	------------------

TOP 07A	Wasserrückstände auf Lückenschluss II
----------------	--

Bürgermeister Roland Eppig erklärte, dass durch den Starkregen beim Lückenschluss II mehrere Wasserstellen entstanden sind, die den Weg

schlecht passierbar machen. Die Ausführung als wassergebundene Decke entspricht der Beschlusslage.

Hier wird bei der Versickerung nachgebessert.

TOP 07B	Hinweis auf Jahreshauptversammlung der Feuerwehr
----------------	---

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Feuerwehr findet am Freitag, 16.01.2026, um 19.30 Uhr statt.

TOP 08	Anliegen der Gemeinderäte
---------------	----------------------------------

TOP 08A	schriftliche Anliegen der Gemeinderäte
----------------	---

Kein Sachverhalt

TOP 08B	mündliche Anliegen der Gemeinderäte
----------------	--

Gemeinderat Dieter Schandel:

- erklärte, dass die Grünphasen an der Querung der MIL 38 zu kurz seien. Gemeinderat Rainer Völker führte aus, dass er hierzu bereits mit Stefan Günther gesprochen habe. Die Grünphase werde um fünf Sekunden verlängert.

Gemeinderat Reinhold Hein:

- erklärte, dass die Jahresabschlussreden zu Weihnachten nach seinem Empfinden eher Periodenabschluss- bzw. Wahlkampfreden gewesen seien. Dies entspreche seiner Auffassung nach nicht Sinn und Zweck dieser Reden.

Gemeinderat Rainer Völker:

- erklärte, dass sich in der Großostheimer Straße 14 noch immer Bauzäune befänden und der Gehweg lediglich mit Schotter ausgeführt sei. Dies sei problematisch und stelle eine Unfallgefahr dar.

Bürgermeister Roland Eppig erklärte, dass die Gemeinde in stetigem Kontakt mit dem Landratsamt Miltenberg stehe und auf die Umsetzung des bestehenden Bebauungsplans sowie die Herstellung eines ordnungsgemäßen Gehwegs dränge. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde seien hier jedoch begrenzt, man bestehe auf der Umsetzung der erteilten Baugenehmigung. Dies sei auch aus versicherungsrechtlicher Sicht von Bedeutung. Er werde sich weiterhin um eine Umsetzung kümmern.

Gemeinderat Klaus Giegerich:

- fragte nach, weshalb sein Antrag nicht auf der Tagesordnung des Gemeinderats stehe. Zudem erklärte er, dass die BfG für den Kommunalwahlkampf Bauzäune ausleihen wolle. Bürgermeister Roland Eppig erläuterte, dass er vom Geschäftsleiter darauf hingewiesen worden sei, das Neutralitätsgebot einzuhalten. Eine Anmietung gemeindlicher Einrichtungen sei daher ab dem 09.02.2026 bis zu einer eventuell notwendigen Stichwahl für Parteien nicht möglich. Darüber hinaus verfüge die Gemeinde lediglich über vier Bauzäune, welche bereits vergeben seien. Aus diesem Grund würden keine gemeindlichen Bauzäune zur Verfügung gestellt.

Gemeinderat Stefan Markert:

- fragte nach dem Verbleib der Bauzäune an der MIL 38 und ob es sich hierbei um gemeindliche Bauzäune handle. Bürgermeister Eppig erklärte, dass diese vorerst stehen bleiben müssten, bis der Abbau mit der Kreisstraßenverwaltung geklärt sei.

Gemeinderat Heinz Felix Vogel:

- erinnerte an die anstehende Turmsanierung.
Bürgermeister Roland Eppig erklärte, dass diese in Angriff genommen werde. Aufgrund einer längeren Erkrankung des Bauamtsleiters sowie der notwendigen Installation einer Horchbox sei es jedoch zu Verzögerungen gekommen. Er bat hierfür um Verständnis.

Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses Großwallstadt vom 16.12.2025

Beginn: 17.30 Uhr; Ende: 17.51 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland, Gemeinderatsmitglied, Gehrmann Stefanie, Geis Manfred, Giegerich Klaus, Hein Reinhold, Klement Ralf, Markert Stefan, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner,

Fehlend:

Schriftführer: Markus Hartmann

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

03 Bauanträge

03 A Lützeltaler Straße 5a-c, FINr. 6019/1

Änderung des genehmigten Brandschutzkonzeptes für einen Gewerbebau

03 B Industriering 20, FINr. 6117/15

Nutzungsänderung einer Halle (neue Nutzung KFZ-Werkstatt) sowie Erweiterung des vorhandenen Gebäudes durch die neue Eingangssituation

03 C Am Südkreisel, FINr. 2115/1, 2117, 2118

Neubau Betriebsgebäude

04 Sonstiges

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Bauausschusses und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 03	Bauanträge
---------------	-------------------

TOP 03A	Lützeltaler Straße 5a-c, FINr. 6019/1 Änderung des genehmigten Brandschutzkonzeptes für einen Gewerbebau
----------------	---

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Unterm Neubergsweg“.

Für das Baugelände gelten die Vorgaben eines eingeschränkten Gewerbegebiets (GE5) nach BauNVO.

Bei dem vorliegenden Bauantrag handelt es sich um eine brandschutztechnische Neubewertung des bestehenden Büro- und Verwaltungsgebäudes.

Die bestehende Brandmeldeanlage (BMA) soll durch gezielte bauliche Maßnahmen ersetzt werden, sodass die Notwendigkeit einer Brandmeldeanlage entfällt. Es entstehen keine Veränderungen am äußeren Erscheinungsbild oder am Volumen des Gebäudes.

Die Maßnahmen umfassen die Bildung neuer Brandabschnitte und Nutzungseinheiten durch den Einbau von brandschutzrelevanten Türen sowie die Ertüchtigung bestehender Innenwände.

Die baulichen Einzelmaßnahmen an sich sind nicht genehmigungspflichtig, es handelt sich bei dem Gebäude allerdings um einen Sonderbau. Durch die Summe der Maßnahmen soll die Brandmeldeanlage entfallen können.

Die beantragte Änderung des genehmigten Brandschutzkonzeptes soll vor Baubeginn mit der Bescheinigung Brandschutz I durch einen Prüfsachverständigen für Brandschutz bescheinigt werden.

Die Nachbarunterschriften fehlen.

Beschluss:

Dem Bauantrag sowie dem Entfall der Brandmeldeanlage wird grundsätzlich das gemeindliche Einvernehmen unter der Bedingung erteilt, dass die fachliche Prüfung für den Entfall der Brandmeldeanlage durch den Prüfsachverständigen für Brandschutz, wie bereits in den Antragsunterlagen ausgeführt, erfolgt und nachgewiesen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 03B	Industriering 20, FINr. 6117/15 Nutzungsänderung einer Halle (neue Nutzung KFZ-Werkstatt) sowie Erweiterung des vorhandenen Gebäudes durch die neue Eingangssituation
----------------	--

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Industriegebiet Am Lützeltaler Weg“.

Für das Baugelände gelten die Vorgaben eines Industriegebiets (Glb) nach BauNVO.

Die Nachbarunterschriften liegen vor

Vom Antragsteller wird folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (31 Abs. 2 BauGB) beantragt:

Das Gebäude hat inklusive der neuen Eingangssituation eine Länge von 65,76m. Hierdurch überschreitet das Gebäude die Vorgaben des Bebauungsplans für die offene Bauweise (50m Länge). Bereits mehrere Gebäude wurden in ähnlicher Länge in diesem Bereich errichtet.

Beschluss:

Dem Bauantrag mit der beantragten Befreiung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Fachbehörden sind hinsichtlich Wasserrecht und Bodenschutz zu beteiligen, da ggf. weitere Maßnahmen (Ölabscheider o.ä.) als Auflage zum Betrieb einer Kfz-Werkstatt benötigt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

TOP 03C	Am Südkreisel, FlNr. 2115/1, 2117, 2118 Neubau Betriebsgebäude
----------------	---

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Wellenhäuschen - Erweiterung“.

Für das Baugelände gelten die Vorgaben eines eingeschränkten Gewerbegebiets (GE3) nach BauNVO.

Die baulichen Maßnahmen an sich entsprechen den Vorgaben des Bebauungsplans. Es handelt sich bei dem Gebäude allerdings um einen Sonderbau. Daher ist das gemeindliche Einvernehmen notwendig.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Persönlich
beteiligt: 0

TOP 04 Sonstiges

Kein Sachverhalt

**Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule,
Hauptstraße 5, Februar/März 2026**

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

Mittwoch, 25.02.2026	Frau Tanja May – Bayerisches Rotes Kreuz informiert über: Wundbehandlung, Verbände richtig anlegen, Notruf richtig absetzen
Mittwoch, 04.03.2026	Buntes Potpourri
Mittwoch, 11.03.2026	Wir reisen nach Bali und auf die Malediven: Multivisionsshow mit Herrn Dietmar Ebert
Mittwoch, 18.03.2026	Musikalischer Nachmittag mit Herrn Wolfgang Englert
Mittwoch, 25.03.2026	PowerPoint Präsentation: Wo ist das? Orte erraten

Computerkurs „Mein PC und Ich“

Do. 10_–_12 Uhr, Alte Schule Hauptstr. 5 - Raum „Seniorentreff“

Info's unter info@seniorentreff-grw.de

26.02.2026	Musik II – Bearbeitung Schneiden, aus- einblenden, verbessern
05.03.2026	Mediathek I – Quellen f. Unterhaltung ARD / ZDF / N-TV / YouTube...
12.03.2026	Mediathek II – Videos Von captures, bearbeiten bis präsentieren

Landratsamt Miltenberg

Inklusive Filmreihe „Kino für uns alle“ geht in das achte Jahr

Die inklusive Filmreihe „Kino für uns alle“ geht in das mittlerweile achte Jahr. Gemeinsam präsentieren die Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg, der Bundesselbsthilfe-Verband Kleinwüchsige Menschen und die Kommunale Behindertenbeauftragte im Landratsamt, Nadja Schillikowski, in Kooperation mit der Kino Passage in Erlenbach wieder Filme, die auch für Menschen mit Beeinträchtigungen gut wahrnehmbar sind – unter anderem dank einer induktiven Höranlage im Kinosaal, die auch auf Hörgeräte abgestimmt ist. Die Smartphone-App GRETA macht darüber hinaus bei einigen Filmen Audiodeskriptionen und Untertitel zugänglich. Der Eintritt beträgt für alle Filme jeweils sechs Euro. Bei allen Filmen besteht zudem die Möglichkeit, sich im Anschluss bei Gesprächen gemütlich zusammenzusetzen.

Den Auftakt der Filmreihe bildet am Donnerstag, 5. März, um 19.15 Uhr der Film **„Wochenendrebellen“**, der in der Version mit deutschen Untertiteln gezeigt wird. Dabei handelt es sich um eine 109-minütige warmherzige Komödie über einen Vater, der versucht, mit seinem autistischen Sohn einen Lieblingsfußballverein zu finden. Sie klappern daher alle Vereine der ersten, zweiten und dritten Liga in ganz Deutschland ab... In den Hauptrollen sind Florian David Fitz und Cecilio Andresen zu sehen.

Weiter geht es mit **„Mord im Miltenberger Schwarzviertel“** und **„Open Ocean“**, die am Donnerstag, 25. Juni, um 19.15 Uhr gezeigt werden. Zunächst wird der Kurzfilm „Mord im Miltenberger Schwarzviertel“ vorgeführt. Das inklusive Kurzfilmprojekt der Lebenshilfe Miltenberg wurde mit dem Familiale-Filmpreis ausgezeichnet und wird anlässlich seines zehnjährigen Jubiläums gezeigt. Die Geschichte: Aufregung in Miltenberg: Der Metzger ist samt seiner Ehefrau verschwunden und ein Nachbar hat das

Paar am Tag zuvor beobachtet, wie es etwas im Garten verbuddelt hat. Ist im beschaulichen Schwarzviertel etwa ein Verbrechen geschehen? Neben dem Film wird auch die Entstehung des Filmprojekts in zwei „Making Of“-Filmen gezeigt.

Der 46 Minuten lange Dokumentarfilm „Open Ocean“, der im Anschluss gezeigt wird, gibt Einblicke in die Welt des inklusiven Surfens im Norden Portugals, wo Menschen mit und ohne Behinderung Barrieren überwinden, um ihrer Leidenschaft nachzugehen. Der Film konzentriert sich auf die Geschichten von Hannes, Fritz und Malin, die den Ozean aus ganz individuellen Perspektiven erleben. „Open Ocean“ ist mehr als nur ein Film über das Surfen. Er ist eine inspirierende Reise und nimmt die Zuschauer mit, wie Menschen mit unterschiedlichen Herausforderungen Barrieren überwinden, um ihrer Leidenschaft nachzugehen. Der Film wird in der deutschen Version mit Untertiteln gezeigt.

Zum Vormerken: Im zweiten Halbjahr sind die Filme „Ganzer Halber Bruder“ (24. September) und „Ich bin Sam“ (17. Dezember) geplant.

Staatliches Bauamt Aschaffenburg

Ersatzneubau Brücke Gemeindeverbindungsstraße „Waldweg“ über die B469 bei Niedernberg, Vollsperrung der B469 während der Abbrucharbeiten

Von Freitag, den 27.02.2026 um 20:00 Uhr bis Montag, den 02.03.2026 um 4:00 Uhr erfolgen die Abbrucharbeiten der bestehenden Brücke Gemeindeverbindungsstraße „Waldweg“ über die B469 bei Niedernberg. Im genannten Zeitraum wird die B469 im Bereich zwischen der Anschlussstelle Niedernberg und der Anschlussstelle Großwallstadt Nord voll gesperrt werden. Der Verkehr wird über die St2313 umgeleitet.

Die bestehende Brücke muss zurückgebaut werden, um – nach weiteren vorbereitenden Maßnahmen, wie den Bau der neuen Brückenwiderlager – im Sommer 2026 die im Werk gefertigten Träger der neuen Brücke einheben und bis Februar 2027 die Gesamtbaumaßnahme abschließen zu können.

Am genannten Wochenende wird – nach Sperrung der B469 am Freitagabend – zunächst die Asphaltdecke der B469 gegen herabfallende Abbruchteile mittels einer geschütteten Schutzlage geschützt.

Die Abbrucharbeiten des bestehenden Brückenüberbaus und des Mittelpfeilers erfolgen unmittelbar im Anschluss. Die Widerlager der Brücke werden zunächst nur so weit rückgebaut, wie die Abbrucharbeiten den Verkehr auf der B469 behindern würden. Der restliche Abbruch der Widerlager erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Das Abbruchgut wird direkt aufgenommen und aus dem Straßenbereich abtransportiert. Nach Rückbau der Sicherungsmaßnahmen soll der Verkehr auf der B469 am frühen Montagmorgen wieder freigegeben werden.

Es erfolgen an den darauffolgenden Tagen noch Arbeiten zur Wiederherstellung der Schutzeinrichtung der B469 im Bereich der Brücke. Diese Arbeiten können unter Wegnahme nur einer Fahrspur erfolgen, so dass der Verkehr auf der B469 nur noch so gering als möglich beeinträchtigt wird.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bittet für die erforderlichen Arbeiten um das Verständnis der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und wird laufend über den Baufortschritt und die Verkehrsführungen informieren.

Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach

Die Steuerverwaltung zählt auf Ihre Meinung!

Onlinebefragung zur Zufriedenheit mit der Arbeit der bayerischen Finanzämter – Teilnahme ist noch bis zum 30. September 2026 möglich!

„Jede Stimme hilft, unsere Arbeit noch bürgerfreundlicher, effizienter und serviceorientierter zu gestalten – gemeinsam können wir noch besser werden. Bitte nutzen Sie diese Chance und beteiligen Sie sich an unserer Online-Umfrage!“, betont Amtsleiterin Claudia Tilp.

Sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Angehörige der steuerberatenden Berufe können noch bis zum 30. September 2026 ihre Meinung zu ihrem jeweils zuständigen Finanzamt und zur Arbeit der Steuerverwaltung mitteilen. Die Umfrage umfasst verschiedene Fragen zur Servicequalität, Bearbeitung der Einkommenssteuererklärung, Erreichbarkeit, Verständlichkeit von Informationen und allgemeinen Zufriedenheit mit dem Kontakt zur Steuerverwaltung und dauert ca. 10 Minuten. Die Ergebnisse der Befragung dienen der Qualitätssicherung in der bayerischen Steuerverwaltung und als Anstoß für mögliche Verbesserungsprozesse.

Die Teilnahme ist ganz einfach möglich: Direkt online über die Webseite www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Gesunde Ernährung kann man lernen – SVLFG unterstützt

Die meisten wissen, dass eine gesunde und ausgewogene Ernährung wichtig für Gesundheit und Wohlbefinden ist. Trotzdem fällt es vielen im Alltag oft schwer, dies umzusetzen.

Doch auch gesunde Ernährung kann man lernen, zum Beispiel in Gesundheitskursen, die von den Krankenkassen unterstützt werden. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zum Tag der gesunden Ernährung am 07.03.2026 hin.

Die SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bezuschusst Kurse unter anderem zu folgenden Themen:

- vollwertige und ausgewogene Ernährung
- Gewichtsreduktion
- mehr Bewegung im Alltag
- Vorbeugung und Verringerung gesundheitlicher Risiken

Ziel ist es, Krankheiten frühzeitig zu vermeiden. Auf geeignete Kurse verweist die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Warum Ernährung so wichtig ist

Die Ernährung beeinflusst den Verlauf vieler Krankheiten, zum Beispiel Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Rheuma, Multiple Sklerose oder Erkrankungen des Darms. Doch sie senkt nicht nur das Krankheitsrisiko, sondern steigert auch das allgemeine Wohlbefinden, besonders in Kombination mit Bewegung.

Das gehört zu einer ausgewogenen Ernährung

- Vielfalt genießen: Brot, Nudeln, Reis (am besten Vollkorn) und Kartoffeln enthalten wenig Fett, dafür viele Vitamine, Mineralstoffe, Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe.
- Pflanzliche Lebensmittel (möglichst saisonal und regional) bevorzugen: Frische Salate, Gemüse, Obst und Säfte wichtige Nährstoffe und sollten den größten Teil der Ernährung ausmachen.
- Tierische Produkte ergänzen: Milchprodukte, Fisch, Fleisch und Eier erleichtern die ausreichende Nährstoffversorgung. Pflanzliche

Öle wie Rapsöl sowie fettreiche Fische liefern wertvolle Omega 3 Fettsäuren.

- Zucker und Salz sparsam verwenden: Kräuter bieten eine aromatische und gesunde Alternative.
- Hochverarbeitete Lebensmittel meiden: Sie enthalten oft zu viel Zucker, Salz, Zusatzstoffe und ungesunde Fette.
- Schonend zubereiten: Kurze Garzeiten sowie wenig Wasser und Fett helfen, Geschmack und Nährstoffe zu erhalten.

Weitere Informationen gibt der Verband für Ernährung und Diätetik e.V. unter www.vfed.de.

Wenn die Hofnachfolge fehlt

Mit dem Seminar „Betriebsaufgabe – auch ein Gesundheitsthema“ gibt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Orientierung, wenn es an einer Hofnachfolge fehlt.

Viele Jahre voller Arbeit, Herzblut und Hingabe für den Betrieb hinterlassen Spuren. Und was geschieht, wenn sich keine Nachfolge findet? Die Entscheidung, den eigenen Betrieb aufzugeben, fällt vielen schwer. Neben rechtlichen Aspekten sind auch persönliche und vor allem emotionale Dinge zu klären. Kopf und Herz sind sich dabei nicht immer einig. Die SVLFG bietet in dieser schwierigen Phase Hilfe an. Sie lädt potenzielle Betriebsaufgebende zu einem viertägigen Seminar ein. Dies wird von Sozialpädagogen oder Psychologen moderiert und geleitet. Wichtig ist auch der persönliche Austausch der Teilnehmenden untereinander, die sich alle in der gleichen Situation befinden. Sie haben für ihren neuen Lebensabschnitt viele Bausteine zu bewältigen, die zugleich Inhalt des Seminars sind:

- Der Prozess der Entscheidung: Dieser Baustein soll Klarheit schaffen und bei der zukunftssträchtigen Entscheidung helfen. Welche Sorgen begleiten meine Entscheidung und woher könnte Entlastung kommen? Wie wird der Prozess der Betriebsaufgabe in der Familie besprochen?
- Der Prozess der Akzeptanz: Wie kann der Ausstieg gelingen und wie komme ich mit enttäuschten Erwartungen zurecht? Wie kann ich trotz der Traurigkeit, die mich überkommt, stolz zurückblicken?
- Rechtliche Rahmenbedingungen: Verschiedene rechtliche Möglichkeiten und Varianten sowie die Vorsorge fürs Alter und die Pflege sind zu bedenken. Ein Fachmann gibt einen Überblick, was es alles zu beachten gibt.

- Der Prozess der Stabilisierung: Beim Älterwerden möglichst gesund bleiben – was kann ich selbst für mich und meine Gesundheit tun?
- Die Neuorientierung: Wie mache ich weiter, wenn ich aufgehört habe? Wenn der Abschied gelingt, kann die Zukunft gut gestaltet werden. Das hat großen Einfluss auf die Lebenszufriedenheit und Gesundheit.
- Die Umsetzung: Was sind die nächsten Schritte und wie kann meine Alltagsstrategie aussehen? Hier fließen Erfahrungen aus der Praxis von Menschen ein, die eine erfolgreiche Betriebsaufgabe hinter sich haben.

Für Unternehmerinnen und Unternehmer mit einem bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versicherten Betrieb gibt es noch kurzfristig freie Plätze im Betriebsaufgabeseminar vom 24.03. bis 27.03.2026 in Groß Meckelsen (Niedersachsen). Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung betragen pro Person 452 Euro im Doppelzimmer und 512 Euro im Einzelzimmer. Ansprechpartnerinnen sind Cornelia Kampmann (Tel. 0561 785-15984) und Christine Leicht (Tel. 0561 785-16381), E-Mail: gruppenangebote@svlfg.de.

Weitere Termine:

09.11. – 12.11.2026 in Bad Waldsee (Baden-Württemberg). Kosten: 415/455 Euro. Ansprechpartnerin ist Christiane Mayer (Tel. 0561 785-16416).

24.11. – 27.11.2026 in Dammdorf (Schleswig-Holstein). Kosten: 425/455 Euro. Ansprechpartnerinnen sind Cornelia Kampmann und Christine Leicht (Kontaktdaten siehe oben).

30.11. – 03.12.2026 in Bad Griesbach (Bayern). Kosten: ca. 550 Euro. Ansprechpartnerin ist Sieglinde Schreiner (Tel. 0561 785-16166).

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 10: Montag, 02.03.2026, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 05.03.2026

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Impressum:

Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com; © Bilder in den Vereinsnachrichten der jeweilige Verein

Einladung zum Workshop "Internationale Jugendarbeit"

Die Beratungsstelle Internationaler Austausch (BIA) lädt alle Organisationen in der Jugendarbeit herzlich zu einem spannenden und praxisnahen Workshop ein. Gemeinsam soll der Blick über den Tellerrand geworfen und neue Wege für Zusammenarbeit im Landkreis eröffnet werden.

Programm:

Interkulturelles Training mit Carina Bläser

Ein interaktiver Einstieg in die Themen kulturelle Vielfalt, Kommunikation und Zusammenarbeit über Grenzen hinweg.



Vorstellung Erasmus+ durch Sabine Lenk (BIA)

Kurzer Überblick über die Fördermöglichkeiten und das Programm von Erasmus+ für Jugendprojekte.

Ideensammlung und Austausch

Welche internationalen Projekte können im Landkreis gemeinsam umgesetzt werden?



Wann: 5. März 2026, 16:30 - 18:30 Uhr

Wo: EHRE, Fritz-Schaeffler-Str. 5, 63863 Eschau

Anmeldung:

Bitte bis spätestens 27. Februar 2026 per E-Mail an bia@main4eck.de.

Rückfragen an Sabine Lenk Tel.: 09374 6753916

Hinweis:

Die Teilnahme ist kostenlos. Für Getränke und kleine Snacks ist gesorgt.





Ihr Personaldokument ist wieder da?

Sie haben ihr Personaldokument nach bei den Behörden gemeldetem Verlust wiedergefunden – das ist zu tun!

Mit Ihrer Verlustanzeige eines

- Personalausweises
- Reisepasses
- sonstigen Identitätsdokumentes

bei der Polizei, wurde dieses in den Polizeisystemen national und international zur **Fahndung ausgeschrieben**.

Teilen Sie umgehend Ihrer örtlichen Polizeidienststelle mit, wenn Ihr als verloren oder gestohlen gemeldetes Personaldokument wieder da ist.

Sollte eine umgehende persönliche Meldung an die Polizei nicht erfolgen, könnten folgende Probleme auftreten:



Ein- und Ausreise

Ihnen wird die Ein-/Ausreise in ein Land untersagt. Der Aufenthalt kann nicht wie geplant durchgeführt werden.



Polizeiliche Maßnahmen

In Polizeikontrollen kommt es zu Verzögerungen oder zu weiteren polizeilichen Maßnahmen (bspw. Sicherstellung).



Zusätzliche Kosten

Bereits gezahlte Leistungen werden nicht erstattet. Ggf. zusätzlich anfallende Kosten müssen selbst getragen werden.

Sicherheitshinweis

Um Missbrauch zu verhindern, überprüfen Sie regelmäßig Ihre Personaldokumente und melden Sie verlorene oder gestohlene Dokumente immer umgehend bei der Polizei oder dem Bürgeramt.

Bei Fragen wenden Sie sich an:

- Ihre örtliche Polizeidienststelle
- Das zuständige Bürgeramt

Platz für Kontaktdaten der Polizeidienststelle (evtl. Stempel)

Handeln Sie verantwortungsbewusst und ersparen Sie sich Komplikationen!

team.polizei.bayern.de

Die Bayerische
Polizei



**Fit für die Polizei?
Beweise Dein Können.**

Komm vorbei!

**Sporttest-Challenge der Bayerischen Polizei
am 18.04.2026 in Elsenfeld**



Bist Du fit genug für die Bayerische Polizei?

Finde es heraus und zeige Dein Können bei der Sporttest-Challenge am 18.04.2026 in der Untermainhalle in Elsenfeld

Im Einstellungsverfahren müssen alle Bewerberinnen und Bewerber den Sporttest absolvieren. Warum nicht einfach mal in Deiner Nähe testen und Dich der Herausforderung stellen?

An unseren Stationen wirst Du in lockerer Atmosphäre von unseren Sportübungsleitern betreut und angeleitet.

Der Sporttest:

■ Springen über Kleinbank ⌚ 30 sek

Beidbeiniges seitliches Überspringen einer Kleinbank mit 31 x 34 cm

■ Bankdrücken

Geführte Langhantel zur Hochstrecke bringen

Hantelgewicht bei Frauen 45% des Körpergewichts, bei Männern 60% des Körpergewichts, Mindestgewicht 22,5 kg

■ Pendellauf

Zwischen 2 Kleinbänken 4 mal hin- und hersprinten (Abstand 10m), dabei die Bank überspringen, Seil vom Boden aufgreifen

■ Cooper-Test ⌚ 12 min

In 12 Minuten so viele 100-Meter-Runden wie möglich laufen



**Informiere
Dich hier!**

Polizeiinspektion Aschaffenburg

Einstellungsberatung

POKin Jessica Seifert und POKin Ellen Günther

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

März 2026 Kurse für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

ANMELDUNG, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen unter:
www.aelf-ka.bayern.de/ernaehrung/familie/

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal!
Kostenfreie Veranstaltungen!

ONLINE – KURSE **Kinderernährung**

Entspannt am Familientisch

Mo, 02.03.2026 | 16:00 – 17:30 Uhr

Von der Milch zum Brei

Di, 03.03.2026 | 09:30 – 11:00 Uhr

Vom Brei zum Familientisch

Mi, 04.03.2026 | 09:00 – 10:30 Uhr

Das beste Essen für Kleinkinder

Di., 31.03.2026 | 09:30 – 11:00 Uhr

Von der Milch zum Brei

Mi, 01.04.2026 | 09:00 – 10:30 Uhr

PRÄSENS – KURSE **Kinderernährung**

Von der Milch zum Brei

Mi., 11.03.2026 | 10:00 – 11:30 Uhr

Ort: 63741 Aschaffenburg, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Karlstadt

PRÄSENS – KURSE **Kinderbewegung**

Spiel & Spaß in der Natur – Bei jedem Wetter

Mi., 04.03.2026 | 16:00 – 17:30 Uhr

Ort: 63776 Mömbris, Treffpunkt: Zeltplatz Mömbris-Schimborn

Am Girls-Day in den Wald - Angebot vom AELF Karlstadt, Außenstelle in Miltenberg

Am 23. April findet der bundesweite Aktionstag „Girls' Day“ statt. Ziel dieses Tages ist es, Schülerinnen Berufe vorzustellen, in denen Frauen bislang noch unterrepräsentiert sind – dazu zählt auch die Forstwirtschaft. Zwar ist der Frauenanteil in diesem Bereich in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, dennoch gilt es weiterhin, Interesse für diesen vielseitigen Berufszweig zu wecken.

Wie abwechslungsreich die Arbeit im Wald ist und dass dabei weniger Muskelkraft als vielmehr Fachwissen, Beobachtungsgabe und Köpfchen gefragt sind, zeigen die Revierleiterin Verena Wieser und die Waldschutzfachkraft Cynthia Tauscher vom AELF. Gemeinsam gehen sie mit den Teilnehmerinnen in den heimischen Wald und geben praxisnahe Einblicke in den Berufsalltag.

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen ab 13 Jahren, die gerne draußen in der Natur sind und sich für die Tier- und Pflanzenwelt sowie für Klima- und Naturschutz interessieren.

Weitere Informationen und Anmeldung über www.girls-day.de

Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Sozialdienst kath. Frauen Aschaffenburg e.V.

Beratungstag für ehrenamtliche Betreuer:innen und Vollmachtnehmer:innen

Miltenberg. Der Betreuungsverein vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg bietet am, Montag, 23.03.2026 von 10.00 – 13.00 Uhr im Familienzentrum Miltenberg, Mainstr. 19 in 63897 Miltenberg einen Beratungstag für Personen an, die eine ehrenamtliche rechtliche Betreuung oder eine Vorsorgevollmacht ausführen. Es können individuelle Fragen geklärt werden. Wir führen keine Rechtsberatung durch. Bitte melden Sie sich vorab an.

Es besteht neben einem Termin vor Ort auch die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

Anmeldung: Sozialdienst kath. Frauen e.V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Aschaffenburg. **Tel. 06021/27806 oder betreuung@skf-aschaffenburg.de**

Staatliche Berufsschule Miltenberg – Obernburg

Zweijährige Berufsausbildung an der Berufsfachschule Obernburg a. Main „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistenten E-Business- Management“

Die Berufsfachschule Obernburg bildet seit über 30 Jahren junge Menschen zu staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten aus. Die zweijährige Ausbildung in Vollzeit ist im deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet und somit gleichwertig zu einer dualen Ausbildung. Sie richtet sich an Interessierte mit mittlerem Bildungsabschluss und bietet insbesondere denjenigen eine attraktive Alternative, die sich noch nicht auf einen bestimmten Beruf festlegen möchten oder die Vorteile einer vollzeitschulischen Ausbildung schätzen.

Der Lehrplan der kaufmännischen Berufsfachschule ist auf die aktuellen Bedürfnisse der Wirtschaft zugeschnitten. Seit 2022 liegt der Ausbildungsschwerpunkt auf dem Bereich E-Business Management. Die Schülerinnen und Schüler erlernen in verschiedenen Fächern, wie beispielsweise Beschaffungs- und Absatzprozesse, Marketing oder E-Business-Prozesse, die notwendigen Fähigkeiten für ihre berufliche Zukunft. Im Fach E-Business-Prozesse entwickeln sie eigene kleine Online-Shops und lernen so die Praxis des E-Commerce am eigenen Modellunternehmen kennen.

Ein vierwöchiges Praktikum in einem regionalen Unternehmen zwischen dem ersten und zweiten Ausbildungsjahr ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, die erlernten theoretischen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und wertvolle Kontakte für die spätere Berufswelt zu knüpfen.

Neben dem Abschluss als „Staatlich geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in – Fachrichtung E-Business-Management“ bietet die BFS Obernburg auch die Möglichkeit, ein SAP- sowie ein KMK-Fremdsprachenzertifikat zu erwerben. Nach Ausbildungsabschluss können die Absolventen direkt ins Berufsleben einsteigen oder die Berufsoberschule (BOS) besuchen.

Die Ausbildung an der BFS Obernburg ist kostenfrei und es besteht die Möglichkeit, BAföG zu beantragen.

Interessierte können sich für das Schuljahr 2026/2027 an der Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten des Landkreises Miltenberg, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg oder per E-Mail an info@bs-mil-obb.de bewerben. Darüber hinaus bietet die Berufsfachschule Obernburg auch persönliche Beratungen und Schnuppertage an.

Weitere Informationen und ein Imagefilm der BFS Obernburg sind unter www.bs-mil-obb.de zu finden.

Zentec

Berufsorientierung für Jugendliche!

Technik-trifft-Umwelt-Camp in den Osterferien

Schüler und Schülerinnen zwischen 15-18 Jahren können in der 2. Woche der Osterferien (06. – 10. April 2026) ein spannendes Berufsorientierungscamp erleben - komplett kostenfrei und mit vielen Aktivitäten.

Erlebt unter dem Motto „Technik-trifft-Umwelt-Camp“ verschiedene Einblicke in erneuerbare Energien und ihre nachhaltige Wirkung. Gleichzeitig steht aber auch Teambuilding und jede Menge Spaß im Vordergrund. Ihr übernachtet im Schullandheim Hobbach und seid jeden Tag bei einem anderen Partner für Workshops, Betriebsbesichtigungen, etc.

Als Partner dabei sind die Initiative „Technik – Zukunft in Bayern“, die Alcon/CIBA VISION GmbH, die TH Aschaffenburg, das Schullandheim Hobbach mit Umweltzentrum und MINTbayU. Ihr werdet betreut durch zwei erfahrene Betreuer:innen, die euch bei allen Stationen und Aktivitäten begleiten. Das Angebot inkl. Übernachtung & Verpflegung ist komplett kostenfrei. Lediglich die An- und Abreise nach Hobbach muss selbst organisiert werden.

Die Anmeldungen zum Camp laufen ab sofort bis zum 01. März 2026 und sind unter <https://www.tezba.de/projekte/technik-trifft-umwelt-camp/termine/> möglich.

Die Teilnahme ist für alle Schülerinnen und Schüler jeder Schulart offen. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kontakt: ZENTEC GmbH, Rüttelweg 7, 63843 Niedernberg

Andrea Grimm, 06028/2174717 oder grimm@bayerischer-untermain.de

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall:

Frau Betty Haas, 79 Jahre, verstorben am 13.01.2026 in Erlenbach am Main, zuletzt wohnhaft Gartenstraße 4

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Wir gratulieren zur Geburt von **Leni Scherer** am 21.12.2025
in Aschaffenburg.

Eltern: Thea und Nikolas Scherer, wohnhaft Am Südkreisel 10

Wir gratulieren zur Geburt von **Malia Karabal** am 22.01.2026
in Erlenbach a.Main.

Eltern: Christina Lehnert-Karabal und Can Karabal, wohnhaft Mömlinger
Straße 25

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis
Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:

Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen
Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen,
montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.



Informationen über tagesaktuelle Bereitschaftsdienste erhalten Sie über: <https://www.blak.de/notdienstsuche>

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -